

PROTOKOLL Nr. 2022-11

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates, am Dienstag, den 11. Juli 2023, im Sitzungssaal des Gemeindehauses.

Anwesend: Bgm. Matthias Scherer als Vorsitzender, Vize-Bgm. Andreas Mitterdorfer, GR Johann Ortner, GR Gerhard Scherer, GR Peter Bucher, GR Barbara Lienharter, GR MMag. Johannes Ganner, GR Tristan Hannes Wurzer, GR Emanuel Scherer

Abwesend: GR Matthias Mitterdorfer, GR Bernhard Scherer

Beginn: 19:30 Uhr

Schriftführerin: Dr. Magdalena Winkler

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Obertilliach.
3. Beratung über die Festlegung zu erlassender Richtlinie für die Vertragserrichtung gem. § 33 TROG 2022.
4. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

zu Punkt 1)

Bürgermeister Matthias Scherer eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Scherer fragt an, ob Anträge für die Ergänzung (Erweiterung) der Tagesordnung gestellt werden. Solche Anträge sind nach § 35 Abs. 3 TGO 2001 zu behandeln und werden in der Folge vor dem Tagesordnungspunkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ behandelt und als Tagesordnungspunkt aufgenommen. Es werden keine Anträge gestellt.

zu Punkt 2)

Bgm. Scherer Matthias berichtet, dass der Gemeinderat die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungsgesetzes zu beschließen hat. Der Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes mit Verordnungstext, Plänen, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht liegt in der Zeit von 27.07.2023 bis einschließlich 07.09.2023 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Obertilliach auf. Die Kundmachung wird mit 27.07.2023 angeschlagen.

Im Rahmen der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans präsentiert Bgm. Matthias Scherer den Konzeptplan.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Obertilliach beschließt gem. § 63 Abs 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Obertilliach vom 11.07.2023, Zl. 1799ruv/2016 während 6 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Gemeinde Obertilliach aufzulegen.

Im Rahmen des Auflageverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 6 Abs 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§6 Abs. 4 lit a TUP):

Gemäß § 31c Abs 2 TROG 2022 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gem. § 31c Abs 1 TROG 2022 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§6 Abs 4 lit a TUP):

Die 6-wöchige Auflage erfolgt vom 27.07.2023 bis einschließlich 07.09.2023.

Abstimmung: einstimmig (9 Stimmen)

zu Punkt 3)

Im Rahmen des örtlichen Raumordnungskonzeptes nimmt sich die Gemeinde Obertilliach vor, eine aktive Bodenpolitik zu betreiben, die das Ziel verfolgt, ObertilliacherInnen, Obertilliacher Familien und in Obertilliach erwerbstätigen Personen die Schaffung oder den Erwerb preisgünstigen Wohnraums zu ermöglichen.

Die Vertragsraumordnung sieht Möglichkeiten zu einer effizienten und vorausschauenden Umsetzung von Maßnahmen für eine geordnete räumliche Entwicklung vor. Um den Grund und den Boden im Gemeindegebiet sparsam und zweckmäßig nutzen zu können, sind zukünftig Vereinbarungen mit Grundstückseigentümern abzuschließen, bevor

Widmungsflächen ins örtliche Raumordnungskonzept übernommen werden. Die Bedingungen, an welche Umwidmungen künftig geknüpft werden, sind vom Gemeinderat als Richtlinie zur Vertragserrichtung auszuarbeiten sind. Dies erfolgt im Rahmen einer weiteren Gemeinderatssitzung.

Muster zur Erstellung einer Richtlinie sowie Vertragsentwürfe von anderen Gemeinden werden den Mitgliedern des Gemeinderates geschwärzt übermittelt, sind jedoch vertraulich zu behandeln.

zu Punkt 4) Allfälliges

1. Klausurtagung Gemeinderat
Dem Gemeinderat werden 3 verschiedene Termine für eine Klausurtagung im Herbst vorgeschlagen. Nach Abstimmung wird eines der Angebote bestätigt.
2. Bgm. Scherer berichtet, dass der nächste Vortrag bezüglich Fernwärme im LLBZ abgehalten wird, da der Gemeindesaal aufgrund des Sommerbetreuungsangebotes in dieser Woche belegt ist.

Nachdem keine weiteren Anträge gestellt werden, dankt der Bürgermeister und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

g.g.g.

Der Bürgermeister:
Matthias Scherer